

25.05.2023

## Kleine Anfrage 1860

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

### **Nachfrage zur Kleinen Anfrage 991 „Personenpotential geduldeter Personen im Zusammenhang mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht im Kreis Recklinghausen“ – War der Landesregierung nicht bewusst, dass es im Kreis Recklinghausen mehrere Ausländerbehörden gibt?**

Im Rahmen eine Sammelabfrage für alle Kreise ging es um das Personenpotential geduldeter Personen im Zusammenhang mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht. Außerdem fragten wir nach der Anzahl der Abschiebungen, der Dublin-Rücküberstellungen, der freiwilligen Ausreisen sowie der ausreisepflichtigen Personen. Gefragt wurde dabei jeweils explizit nach den Zahlen für den Kreis Recklinghausen. Dieser besteht aus den kreisangehörigen Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop.

Wie aus der Antwort auf eine Kommunale Anfrage in der kreisangehörigen Stadt Marl hervorgeht, wurden im Zusammenhang mit unserer Kleinen Anfrage offensichtlich nur die Zahlen im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Ausländerbehörde des Landkreises abgefragt, die allerdings nicht für den kompletten Kreis Recklinghausen zuständig ist, sondern nur für die kreisangehörigen Städte Haltern am See, Datteln, Waltrop und Oer-Erkenschwick. Weitere kommunale Ausländerbehörden im Kreis Recklinghausen gibt es in den kreisangehörigen Städten Marl, Castrop-Rauxel, Datteln und Dorsten.

In der Antwort auf die Anfrage in der kreisangehörigen Stadt Marl heißt es daher diesbezüglich: „In der kleinen Anfrage an den Landtag wird von der Kommunalen Ausländerbehörde des Kreises Recklinghausen gesprochen. Der Kreis Recklinghausen ist nicht die zuständige Ausländerbehörde für den Kreis Recklinghausen, sondern nur für die kleinen kreisangehörigen Städte Haltern am See, Datteln, Waltrop und Oer-Erkenschwick. Den Fragestellern hier [in Marl] und auch dem Antwortgeber bzgl. der Kleinen Landtagsanfrage [der Landesregierung] ist dies offensichtlich nicht bewusst.“<sup>1</sup>

Der Sachverhalt wirft die Frage auf, ob es bei der Beantwortung der Kleinen Anfragen auch bei den anderen 30 Kreisen mit zugeordneten kreisangehörigen Städten (also bei allen Kreisen mit Ausnahme der kreisfreien Städte) zu einem ähnlichen Fehler gekommen ist.

---

<sup>1</sup> Vgl. Berichtsvorlage der Stadt Marl vom 10.05.2023; Sitzungsvorlage: 2023/0176; Bezugsvorlage: 2023/0158

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Zahlen ergeben sich im Rahmen der Kleinen Anfrage 991<sup>2</sup> unter Einbeziehung aller kommunalen Ausländerbehörden im Kreis Recklinghausen? (Bitte die Kleine Anfrage erneut in korrigierter Form beantworten)
2. Welche Einzelwerte ergeben sich dabei für die jeweiligen kommunalen Ausländerbehörden im Kreis Recklinghausen?
3. Bei welchen analogen Anfragen zu den anderen 30 Kreisen mit zugeordneten kreisangehörigen Städten ist bei der Beantwortung ein ähnlicher Fehler unterlaufen, also die Berücksichtigung nicht aller kommunalen Ausländerbehörden im jeweiligen Kreis?
4. Welche Zahlen ergeben sich in diesen Kreisen unter Einbeziehung aller kommunaler Ausländerbehörden im jeweiligen Kreis? (Bitte die Kleinen Anfragen erneut in korrigierter Form beantworten)
5. Welche Einzelwerte ergeben sich dabei für die jeweiligen kommunalen Ausländerbehörden in den Kreisen gem. Frage 3?

Enxhi Seli-Zacharias

---

<sup>2</sup> Vgl. Lt.-Drucksache 18/3148